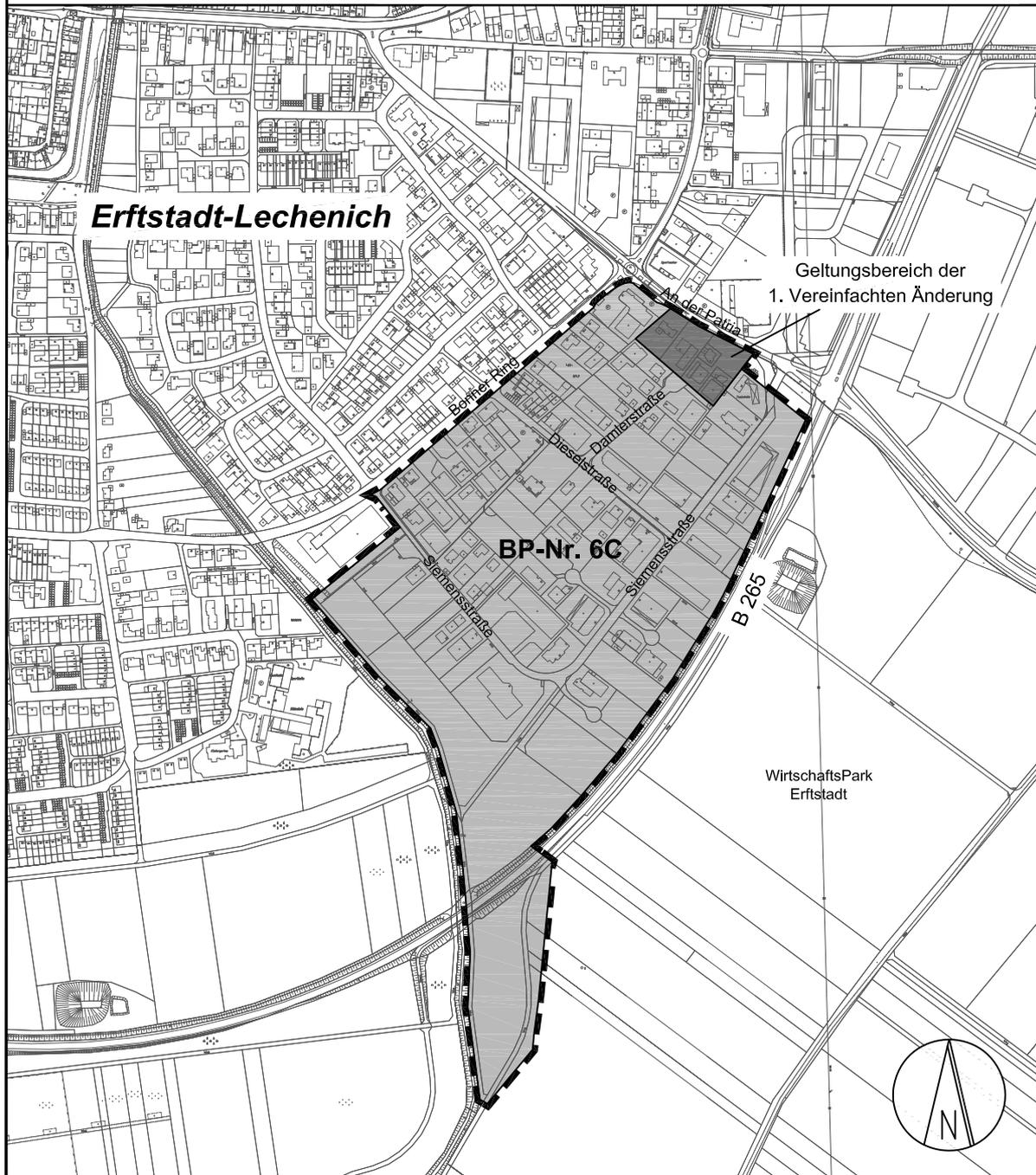


1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 6C
Erftstadt-Lechenich
Daimlerstraße



ANLAGEPLAN der 1. Vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 6C, Erfstadt-Lechenich, Daimlerstraße

Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erfstadt, November 2009

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08

Maßstab: 1 : 7.500

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 6C; Erftstadt-Lechenich, Daimlerstraße

Rechtsgrundlage:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.12.2008 (BGBl. I. S. 3018)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) in der zuletzt gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der zuletzt gültigen Fassung
- § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 255) in der zuletzt gültigen Fassung

Legende:

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

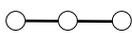
0,8 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

O Offene Bauweise

— · — · — Baugrenzen

Sonstige Festsetzungen und Darstellungen



Abgrenzung unterschiedlicher Gewerbenutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Vereinfachten Änderung



Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche



Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind (siehe textliche Kennzeichnung und Begründung zum BP 6C)

Unterirdische Leitungstrasse

Zufahrtbereich

Textliche Festsetzungen:

Zufahrten sind ausschließlich über die in der Planänderung festgesetzten Einfahrtsbereiche zulässig.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Versorgung bzw. Verlegung vorhandener Telekommunikationsanschlüsse und unter Berücksichtigung einer sinnvollen Koordination mit den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist möglichst frühzeitig (ca. 3 Monate) vor Beginn der Baumaßnahme die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22, Innere Kanalstr. 98,50672 Köln, zu informieren.

Der Bebauungsplan liegt in der in Aufstellung befindlichen Verordnung (Stand 13.07.1998) zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Erfstadt – Dirmerzheim in der Wasserschutzzone III B.

Das Plangebiet liegt außerdem im Bereich braunkohlebedingter Grundwasserbeeinflussung.

Innerhalb des Bereiches der Planänderung verlaufen unterirdisch von Westen nach Osten zwei unterirdische Kabel (Mittelspannungs- und Niederspannungskabel). Die Trasse dieser Leitung kann jedoch erst überbaut werden, wenn sie in Abstimmung mit dem Leitungsträger (RWE Rhein - Ruhr AG) und der Stadt Erfstadt in den Straßenkörper der Straße „An der Patria“ verlegt wurde.

Die sonstigen textlichen Festsetzungen, die Kennzeichnung und der nachrichtliche Hinweis des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6C bleiben unverändert.

Verfahren:

Diese Planänderung hat gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2009 bis 26.08.2009 öffentlich ausgelegen und ist gemäß §§ 2 und 13 BauGB vom Rat der Stadt Erfstadt am 17.12.2009 als Satzung beschlossen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB ist am 18.01.2010 erfolgt.

Erfstadt, den 25.01.2010

Im Auftrag

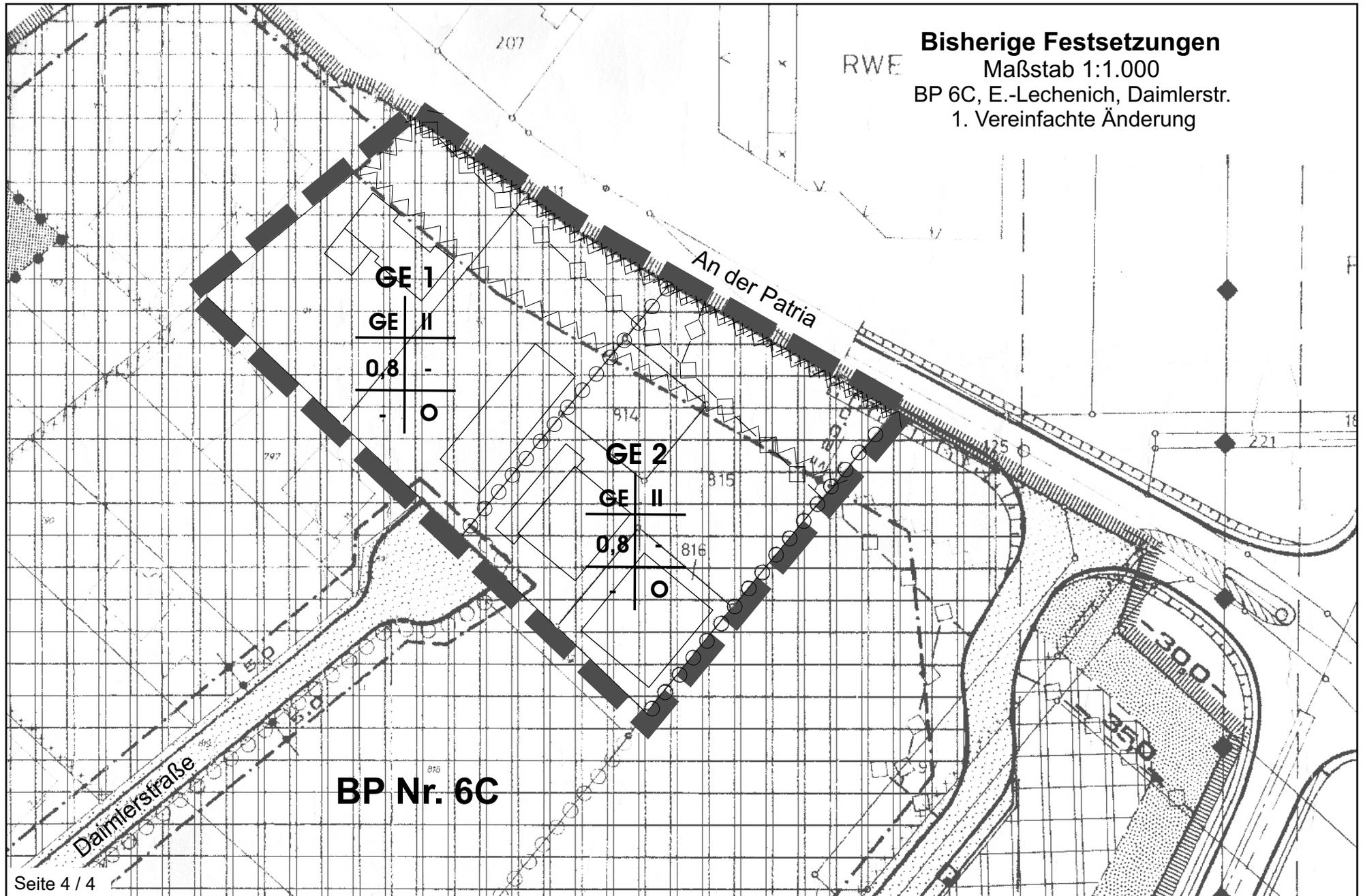
gezeichnet Wirtz
(Wirtz)
Stadtbaudirektor

Bisherige Festsetzungen

Maßstab 1:1.000

BP 6C, E.-Lechenich, Daimlerstr.

1. Vereinfachte Änderung



Neue Festsetzungen

Maßstab 1:1.000

BP 6C, E.-Lechenich, Daimlerstr.

1. Vereinfachte Änderung

